

[Gewerkschaftsjugend am Campus]



# Clever durchs Praktikum.

Deine Rechte und  
Pflichten im Praktikum



Du willst zu einzelnen Aspekten mehr wissen?  
Dir fehlt ein Thema? Auf unserer Website  
findest du jede Menge weitergehende und  
vertiefende Informationen.

**[jugend.dgb.de/studium](https://jugend.dgb.de/studium)**

## **4 Praktikum. Studium. Mindestlohn.**

- 5   Praktikum – Was ist daran besonders?
- 6   Pflichtpraktika
- 8   Freiwillige Praktika

## **10 Praxistipps fürs Praktikum.**

- 11   Vertrag
- 12   Betreuung
- 12   Dauer
- 12   Vergütung
- 13   Einkommensgrenzen – BAföG & Co.
- 14   Arbeits- und Versicherungsschutz
- 15   Kündigung
- 16   Zeugnis
- 17   Ansprechpartner\*innen
- 18   Leitfaden für ein faires Praktikum

## **20 Tatbestand Lohnwucher.**

- 21   Lass dich beraten!

## **22 Praktikum im Ausland.**

- 23   Finanzierungsmöglichkeiten
- 24   Vermittlung und Förderung
- 25   Arbeits- und Sozialrecht

## **26 Gewerkschaft? Macht absolut Sinn!**

## **31 Wir sind die DGB-Jugend. Dein Netzwerk fürs Studium.**



# Praktikum. Studium. Mindestlohn.

Was gilt für Pflicht- und was  
für freiwillige Praktika?

## Praktikum – Was ist daran besonders?

Praktika sind in vielen Studienordnungen vorgeschrieben. Manchmal müssen sie sogar im Vorfeld als Vorpraktikum abgeleistet werden. Du kannst dich aber auch freiwillig für ein Praktikum entscheiden. Dann hast du die Möglichkeit, in ein Berufsfeld hineinzuschnuppern, deine beruflichen Chancen für die Zeit nach dem Studium zu verbessern oder erste Kontakte in der Praxis zu knüpfen.

Das Praktikum ist im Mindestlohngesetz (MiLoG) und anderen arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen klar als Lernverhältnis definiert. Nur wenn das Lernen im Vordergrund steht und der Ausbildungscharakter erkennbar ist, liegt ein Praktikum im Sinne des Gesetzes vor. Das Praktikum soll dir fachliche Kenntnisse vermitteln und deiner beruflichen Orientierung dienen. Es hilft dir, betriebliche Abläufe kennenzulernen und eine Vorstellung von der Praxis in einer Branche zu bekommen. Dafür solltest du nicht in die tägliche Verrichtung der Arbeit eingeplant sein, sondern zusätzlich im Betrieb »mitlaufen«. Das Lernen ist im Praktikum klar wichtiger als die erbrachte Arbeitsleistung. Wenn in der Praxis die Arbeitsleistung den Erwerb beruflicher Erkenntnisse doch überwiegt, hast du Anspruch auf entsprechenden Lohn.

Der formale Rahmen von freiwilligen Praktika außerhalb der beruflichen Ausbildung ist durch § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG) geregelt. Zentrale Vorschriften des BBiG (§§ 10 – 23) gelten mit bestimmten Ausnahmen für Praktikant\*innen. So können Rechte wie Urlaub, angemessene Vergütung und Zeugniserstellung geltend gemacht werden.

Praktika unterliegen sozialversicherungsrechtlich eigenen Vorschriften. Die Regelungen für geringfügige Beschäftigung sind auf Arbeitgeber\*innen nicht anwendbar. Praktika sind daher anfällig für Missbrauch. Arbeitgeber nutzen sie gern als billigen Ersatz für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Damit dir das nicht passiert, gibt dir diese Broschüre Hinweise, worauf beim Praktikum rechtlich zu achten ist. Wenn du bereits akute Probleme in einem Praktikum hast, wende dich an den Betriebsrat/Personalrat deines Betriebes/deiner Dienststelle oder an deine Gewerkschaft.



Mehr Infos!

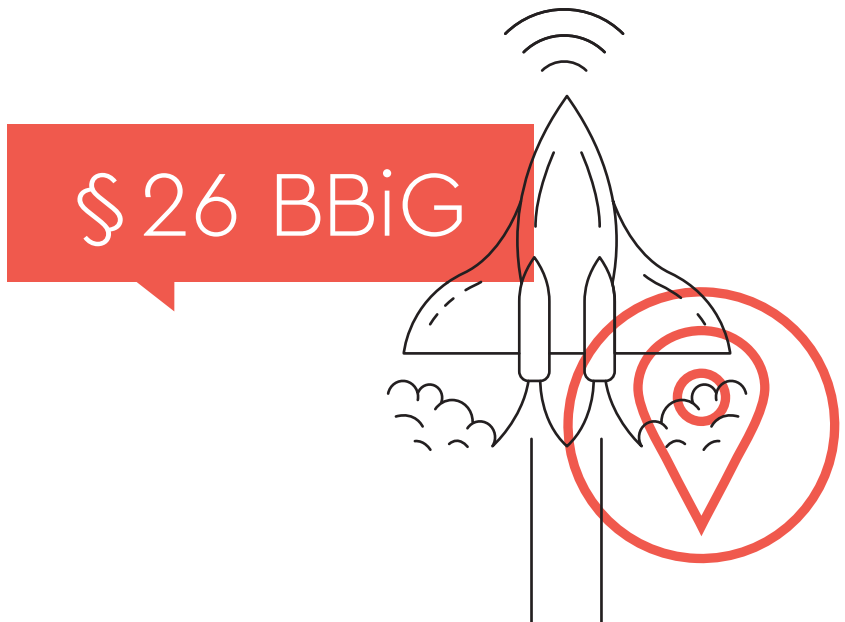
[jugend.dgb.de/  
studierende-minijob](https://jugend.dgb.de/studierende-minijob)

## Pflichtpraktika

Pflichtpraktika während einer Fach- oder Hochschulausbildung unterliegen den jeweiligen Gesetzen der Länder bzw. den Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschulen. Rechte und Pflichten der Praktikant\*innen leiten sich hier aus dem Verhältnis zur jeweiligen Bildungseinrichtung ab. So gelten beispielsweise Praktikant\*innen hier nicht als Arbeitnehmer\*innen, sondern behalten ihren Status als Studierende. Viele Regelungen des Arbeitsrechtes und das Mindestlohngesetz finden keine Anwendung. Vergütungs- und sonstige arbeitsrechtliche Ansprüche wie Urlaub bestehen nicht. Pflichtpraktika während des klassischen Studiums sind von der Versicherungs- und Beitragspflicht zur Sozialversicherung (SV) in der Regel ausgenommen.

Dies gilt ausdrücklich nicht für die dualen Studiengänge, deren Praktika gesetzlich von der Versicherungspflicht erfasst sind.

Pflichtpraktika, die vor oder nach einer Fach- oder Hochschulausbildung zu absolvieren sind, werden grundsätzlich anders gehandhabt. Sie gelten im Arbeitsrecht als reguläre Beschäftigung. Du hast damit Anspruch auf Urlaub und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Zudem besteht Sozialversicherungspflicht.



| <b>Pflicht-<br/>praktikum</b>                   | <b>Arbeitsrechtliche<br/>Aspekte</b>                                                                                                     | <b>Sozialrechtliche<br/>Aspekte</b>                                                                                                                                                                                                                   | <b>Anspruch auf<br/>Mindestlohn</b>                                                      |
|-------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>vor dem<br/>Studium</b>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• reguläre Beschäftigung</li> <li>• Anspruch auf allgemeine Arbeitnehmer* innen-rechte</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitragspflicht zur Sozialversicherung bei einem Einkommen oberhalb der Geringverdienergrenze</li> <li>• ggf. Verlust der kostenlosen Familienversicherung bei Überschreiten der Einkommensgrenze</li> </ul> |  nein   |
| <b>während des<br/>klassischen<br/>Studiums</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierenden-status</li> <li>• kein Anspruch auf Vergütung und Urlaub</li> </ul>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• keine Sozialversicherungs-pflicht</li> <li>• ggf. Verlust der kostenlosen Familienversicherung bei Überschreiten der Einkommens- bzw. der Minijob-grenze</li> </ul>                                          |  nein   |
| <b>während<br/>des dualen<br/>Studiums</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Studierenden-status</li> <li>• kein Anspruch auf Vergütung und Urlaub</li> </ul>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitragspflicht zur Sozialversicherung bei einem Einkommen oberhalb der Geringverdienergrenze</li> <li>• ggf. Verlust der kostenlosen Familienversicherung bei Überschreiten der Einkommensgrenze</li> </ul> |  nein   |
| <b>nach dem<br/>Studium</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• reguläre Beschäftigung</li> <li>• Anspruch auf allgemeine Arbeitnehmer* innen-rechte</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beitragspflicht zur Sozialversicherung bei einem Einkommen oberhalb der Geringverdienergrenze</li> <li>• ggf. Verlust der kostenlosen Familienversicherung bei Überschreiten der Einkommensgrenze</li> </ul> |  nein |



Mehr Infos!

[jugend.dgb.de/](https://jugend.dgb.de/)

[studierende-einkommensgrenzen](#)

# Freiwillige Praktika

Ein freiwilliges Praktikum, das du vor oder während des Studiums absolvierst, dient in erster Linie der beruflichen Orientierung und der Vertiefung deiner Kenntnisse. Es ist sinnvoll, wenn du

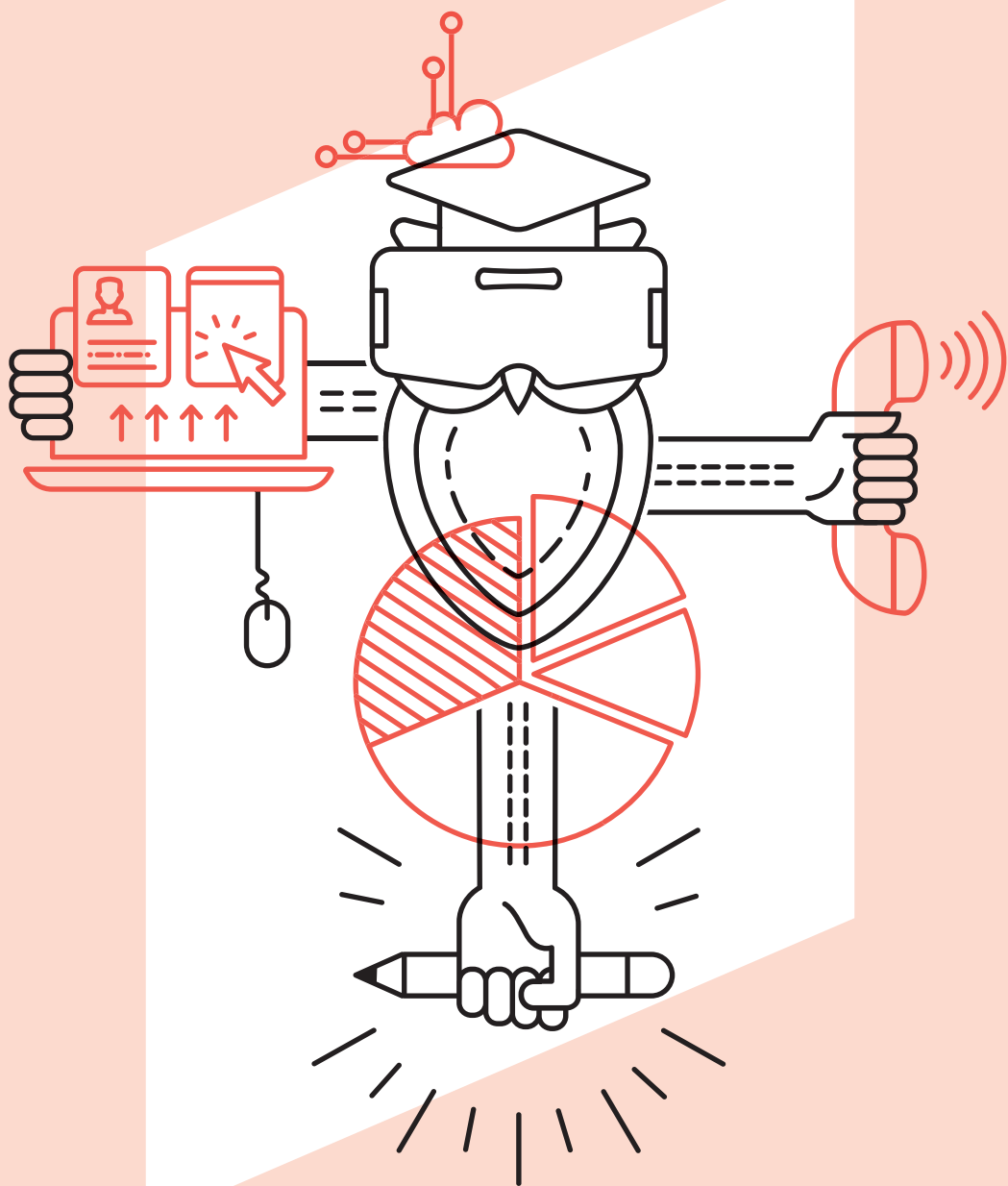
- dir noch nicht sicher bist, welche Tätigkeit du nach dem Studium ergreifen möchtest.
- dir bestimmte Kompetenzen während eines Praktikums aneignen möchtest.
- eine bestimmte Branche besser kennenlernen möchtest.

Deine Rechte und Pflichten während eines freiwilligen Praktikums begründen sich aus § 26 Berufsbildungsgesetz (BBiG); du hast damit trotz einiger Einschränkungen aufgrund des dir zugewiesenen Status als Arbeitnehmer\*in Anspruch auf eine angemessene Vergütung, Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall. Ein Anspruch auf Zahlung des Mindestlohnes entsteht allerdings erst bei einer Praktikumsdauer von mehr als drei Monaten und wenn du älter als 18 Jahre bist.

Wenn das Praktikum von vornherein für mehr als 3 Monate vereinbart ist, gilt der Mindestlohn ab dem ersten Tag. Aber auch wenn dein Praktikum über drei Monate hinaus verlängert wird, hast du rückwirkend Anspruch auf den Mindestlohn ab dem ersten Tag.

Bei Praktika nach einem Studium besteht Anspruch auf Vergütung mindestens in Höhe des Mindestlohnes von Beginn an. Freiwillige Praktika sind in der Rentenversicherung (RV) immer beitragspflichtig. Im Rahmen der Regelungen zur Geringfügig- oder Kurzfristigkeit besteht ggf. Beitragsfreiheit zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung (SV).

| Freiwilliges Praktikum             | Arbeitsrechtliche Aspekte                                                                                                                            | Sozialrechtliche Aspekte                                                                                                                                                                  | Anspruch auf Mindestlohn                                                                                          |
|------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>vor und während dem Studium</b> | <ul style="list-style-type: none"><li>• Anspruch auf allgemeine Arbeitnehmer*innenrechte</li><li>• Ausnahmen beim Kündigungsschutz möglich</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• sozialversicherungs-pflichtig</li><li>• ggf. steuerpflichtig</li><li>• Ausnahmen möglich (z.B. kurzfristige Beschäftigung oder Minijob)</li></ul> |  nein<br>(Ausnahme siehe oben) |
| <b>nach dem Studium</b>            | <ul style="list-style-type: none"><li>• unbedingt schriftlichen Praktikumsvertrag abschließen</li></ul>                                              | <ul style="list-style-type: none"><li>• während des Studiums Werkstudierendenstatus möglich</li></ul>                                                                                     |  ja                            |





# Praxistipps fürs Praktikum.

Das solltest du über deine Rechte  
und Pflichten wissen.

Es ist immer von Vorteil, wenn du deine Rechte kennst. Dazu gehört unter anderem, dass du dir bei Fragen oder Problemen Unterstützung holen kannst. Etwa, wenn der\*die Praktikumsgeber\*in sich nicht an Vereinbarungen hält, du keinen Lerneffekt erkennst oder dich ausgenutzt fühlst. Erkundige dich, ob es eine betriebliche Interessenvertretung gibt. Der Betriebsrat oder die Jugend- und Auszubildendenvertretung sind deine ersten Ansprechpartner\*innen im Betrieb. Du kannst dich aber auch jederzeit an deine Gewerkschaft wenden. Als Mitglied profitierst du von Fachexpertise und dem DGB-Rechtsschutz.

**🔗 Unsere Kontaktdaten findest du im hinteren Teil dieser Broschüre.**

## Vertrag

Nach dem deutschen Nachweisgesetz hast du Anspruch auf die Niederschrift wesentlicher Vertragsbedingungen deines Praktikums. Dein\*e Praktikumsgeber\*in muss dir diese spätestens bei Aufnahme deiner Tätigkeit aushändigen. Der Vorteil: später können beide Parteien auf den Vertrag verweisen und sagen: So (und nicht anders) war es vereinbart.

Ein Praktikumsvertrag sollte mindestens enthalten:

- Name und Anschrift der Vertragsparteien
- Beginn und Dauer des Praktikumsverhältnisses
- Ort des Praktikums
- Beschreibung des Praktikums
- Höhe und Zusammensetzung der Vergütung
- Arbeitszeiten
- Dauer des Urlaubes
- Kündigungsfristen
- ggf. einen allgemeinen Hinweis auf Tarifverträge, Betriebs- und Dienstvereinbarungen, die auf das Praktikumsverhältnis anzuwenden sind

Enthalten sein sollten auch Regelungen, wie du dich im Krankheitsfall zu verhalten hast. Ob ein einfaches oder qualifiziertes Praktikumszeugnis ausgestellt werden soll, kann hier ebenfalls festgehalten werden.



Mehr Infos!

[jugend.dgb.de/  
studium/faq-studierende](https://jugend.dgb.de/studium/faq-studierende)

## Betreuung

Von Anfang an solltest du im Betrieb bzw. in der Dienststelle eine feste Bezugsperson als Anleiter\*in haben, an die du dich mit Fragen wenden kannst. Sprich mit ihr frühzeitig ab, was du während deines Praktikums lernen willst. Über deine Fragen und Anregungen sowie ihre Hinweise und Bewertungen solltet ihr euch regelmäßig austauschen.

## Dauer

Je länger du in einem Betrieb mitläufst, desto höher ist die Gefahr, dass du fest in immer gleiche Abläufe integriert wirst und nichts mehr dazulernst. Deshalb gilt als Faustregel: Nach drei Monaten sollte Schluss sein.

## Vergütung

Obwohl es bei vielen Praktika keinen Rechtsanspruch auf Bezahlung gibt, ist eine angemessene Vergütung angebracht. Schließlich arbeitest du als Praktikant\*in mit und nimmst deinen Kolleg\*innen Arbeit ab. Dafür solltest du auch bezahlt werden. Zudem: Auszubildende erhalten ebenfalls eine Ausbildungsvergütung. Sprich also deine Praktikumsgeber\*innen ruhig darauf an, ob eine Vergütung möglich ist.

Anspruch auf Mindestlohn besteht nur bei freiwilligen Praktika mit einer Dauer von mehr als drei Monaten, die während des klassischen Studiums absolviert werden. Bei freiwilligen Praktika nach Studienabschluss besteht dieser Anspruch sofort – unabhängig von der Dauer des Praktikums.

➡ Details dazu findest du in dieser Broschüre auf den Seiten 5 bis 8.

Leider gibt es darüber hinaus keine verbindlichen Regelungen für die Vergütung von Praktikant\*innen, und nur in wenigen Betrieben und Tarifverträgen ist sie klar geregelt. Wenn du eine Bezahlung ausgehandelt hast, achte darauf, dass dieses im Praktikumsvertrag festgeschrieben wird. Wenn du wissen willst, was angemessen ist oder wie viel du aushandeln solltest, frag vorher beim Betriebsrat/Personalrat des Betriebes/der Dienststelle oder bei deiner Gewerkschaft nach.

Achtung: Stellt sich heraus, dass du im Praktikum wie die regulären Angestellten in den Betriebsablauf eingebunden bist, dann giltst du als ein\*e normale\*r Arbeitnehmer\*in und nicht als Praktikant\*in. Entsprechend solltest du auch bezahlt werden.

➡ Zum Thema »Lohnwucher« siehe auch Seite 21 in dieser Broschüre.

## Einkommensgrenzen – BAföG & Co.

Wenn du ein Praktikumsentgelt erhältst, gilt es unter anderem bei der Einkommensteuer, dem BAföG, in der gesetzlichen Familienversicherung und ggf. beim Wohngeld oder ALG II als Einkommen. Beachte daher die jeweils geltenden Einkommensgrenzen und Freibeträge. Oder lass dich von deinem Sozialversicherungsträger beraten.

Beziehst du BAföG, wird das Praktikumsentgelt grundsätzlich in voller Höhe auf deinen BAföG-Auszahlungsbetrag angerechnet.

Ist dein Bewilligungszeitraum länger als die Dauer deines Praktikums, wird das nach Bereinigung verbleibende Praktikumsentgelt gleichmäßig auf den gesamten Bewilligungszeitraum verteilt, sodass es ggf. zu einer geringeren Reduzierung kommt. Wenn dein Pflichtpraktikum ein ganzes Semester dauert und die Vergütung ungefähr deinem BAföG-Satz entspricht, kann es sinnvoll sein, ein Urlaubssemester einzureichen. Lass dich dazu am besten vorher beraten!

---

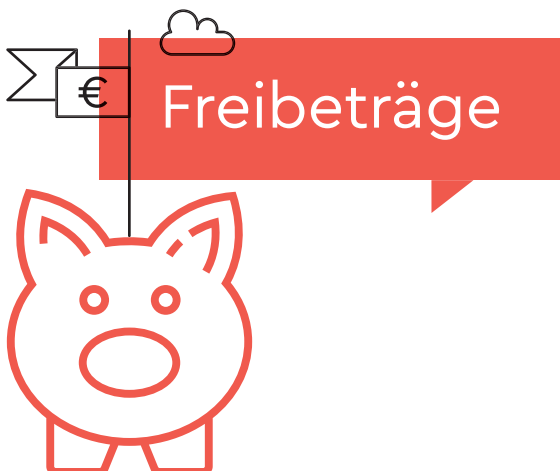
**Bei freiwilligen Praktika gelten die Freibeträge für Einkünfte aus Erwerbsarbeit aus dem BAföG. Bei Pflichtpraktika gelten diese Freibeträge nicht. Hier werden lediglich die (anteilige) Werbungskostenpauschale, die im BAföG festgeschriebene Sozialpauschale sowie ggf. tatsächlich gezahlte Steuern bei der Berechnung des anzurechnenden Einkommens berücksichtigt.**

---



Mehr Infos!

[jugend.dgb.de/  
studierende-einkommensgrenzen](https://jugend.dgb.de/studierende-einkommensgrenzen)



## Arbeits- und Versicherungsschutz

Während eines freiwilligen Praktikums bist du in der Regel über den\*die Praktikumsgeber\*in unfallversichert – für den Fall eines Arbeits- oder Wegeunfalls. Wenn das Praktikum ein Pflichtpraktikum ist, trägt deine Hochschule die direkte Verantwortung für dich.

Schutzregelungen für Arbeitnehmer\*innen müssen auch auf dich angewandt werden, z.B. die Bestimmungen aus dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG). Dieses legt unter anderem fest:

- § 3 (Arbeitszeit): Die werktägliche Arbeitszeit der Arbeitnehmer\*innen darf acht Stunden nicht überschreiten. Sie kann auf bis zu zehn Stunden nur verlängert werden, wenn innerhalb von sechs Kalendermonaten oder innerhalb von 24 Wochen im Durchschnitt acht Stunden werktäglich nicht überschritten werden.
- § 4 (Ruhepausen): Die Arbeit ist durch im Voraus feststehende Ruhepausen von mindestens 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs bis zu neun Stunden und 45 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als neun Stunden insgesamt zu unterbrechen. Länger als sechs Stunden hintereinander dürfen Arbeitnehmer\*innen nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.
- § 5 (Ruhezeit): Die Arbeitnehmer\*innen müssen nach Beendigung der täglichen Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden haben.

Das Mutterschutzgesetz (MuSchG) sowie die Betriebssicherheitsverordnung gelten ebenfalls für freiwillige Praktikant\*innen. Die Arbeitnehmer\*innenhaftung, also deine Haftung für Sach- und Personenschäden, die du im Betrieb verursachst, ist im Praktikum stark eingeschränkt – wenn kein Vorsatz vorliegt, kannst du meist nur schwer in Haftung genommen werden.

# Kündigung

Wenn das Praktikum nicht wie gewünscht verläuft, stellt sich die Frage nach seiner vorzeitigen Beendigung. Rechtlich gesehen endet ein Praktikum grundsätzlich erst, wenn die vereinbarte Praktikumszeit abgelaufen ist. Sind keine anderen Kündigungsmodalitäten vereinbart, bestehen drei Möglichkeiten:

- 1/ **Aufhebungsvertrag:** Du schließt mit dem\*der Praktikumsgeber\*in einen Vertrag, mit dem ihr das Praktikumsverhältnis übereinstimmend beendet. Das geht auch mündlich – aber wie immer ist schriftlich besser. Ein, zwei Sätze genügen.
- 2/ **Fristlose Kündigung:** Es liegt ein wichtiger Grund vor, der es dir oder dem\*der Praktikumsgeber\*in unzumutbar macht, das Praktikumsverhältnis fortzuführen. Ein wichtiger Grund ist dann gegeben, wenn Tatsachen vorliegen, die unter Berücksichtigung aller Umstände und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile dem Kündigenden die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses unzumutbar machen. »Mangelnde« Vertragserfüllung ist kein wichtiger Grund. Sexuelle Belästigung oder strikte Arbeitsverweigerung dagegen schon.
- 3/ **Ordentliche Kündigung:** Ein Praktikum kann in der Regel mit einer Frist von vier Wochen ordentlich gekündigt werden. Hierzu ist es aber wichtig, dass eine solche (oder andere) Frist zuvor im Praktikumsvertrag vereinbart wurde. Deshalb: Unbedingt einen Vertrag aufsetzen.

Freiwillige Praktika werden bei einer Kündigung wie normale Arbeitsverhältnisse behandelt. Wenn du ein Pflichtpraktikum beenden willst, solltest du das am besten mit dem Praktikumsamt oder Studiensekretariat der Hochschule absprechen, damit die bis dahin absolvierte Zeit auf die Pflichten aus der Studienordnung angerechnet werden kann.

## Zeugnis

Nach deinem Praktikum hast du einen Anspruch auf ein Zeugnis. Es muss mindestens die Art der Tätigkeit, deren Beginn und Dauer enthalten. Darüber hinaus kannst du ein qualifiziertes Zeugnis verlangen, in dem zusätzlich deine Leistung und Führung während des Praktikums bewertet werden. Das Zeugnis sollte zeitnah zum Praktikum ausgestellt und am besten von der\*dem Vorgesetzten unterschrieben werden. Es sollte die Lern- und Tätigkeitsschwerpunkte während des Praktikums aufführen und wohlwollend formuliert sein.

Bei Pflichtpraktika kommt eine Bestätigung entsprechend der Studienordnung hinzu. In jedem Fall ist es hilfreich, wenn du die erledigten Tätigkeiten während deines Praktikums dokumentierst. Dann hast du im Zweifelsfall einen Nachweis über deine Leistungen. Wenn du mit einem Zeugnis unzufrieden oder nicht einverstanden bist, lässt du dich am besten vom Betriebsrat/Personalrat oder deiner Gewerkschaft beraten.



## Ansprechpartner\*innen

Während eines Praktikums stehst du im Betrieb nicht allein da. Mögliche Ansprechpartner\*innen bei Anregungen, Problemen oder Fragen sind:

| Betriebsrat/Personalrat                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | Jugend- und Auszubildendenvertretung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Gewerkschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"><li>• vertritt die Interessen aller Beschäftigten des Betriebes/der Dienststelle auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes</li><li>• kontrolliert die Einhaltung der Gesetze</li><li>• kennt die geltenden Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen</li><li>• weiß, welche Regelungen für dich gelten</li><li>• hilft dir bei Problemen im Betrieb</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• vertritt die Interessen der jungen Beschäftigten (unter 18 Jahre) und der zur Berufsausbildung Beschäftigten (unter 25 Jahre) des Betriebes/der Dienststelle auf Basis des Betriebsverfassungsgesetzes</li><li>• kontrolliert die Einhaltung der Gesetze</li><li>• arbeitet eng mit Betriebsrat zusammen</li><li>• hilft dir bei Problemen im Betrieb</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>• freiwilliger Zusammenschluss von Arbeitnehmer*innen einer Branche</li><li>• vertritt die Interessen der Mitglieder</li><li>• verhandelt und vereinbart Tarifverträge</li><li>• darf zum Streik aufrufen</li><li>• vertritt Arbeitnehmer*inneninteressen gegenüber der Politik</li></ul> |

Selbstverständlich helfen dir bei allen arbeitsrechtlichen Fragen oder Problemen auch unsere Campus Offices, Hochschulinformationsbüros und unsere Online-Beratung.



Mehr Infos!

[jugend.dgb.de/  
studium/faq-studierende](https://jugend.dgb.de/studium/faq-studierende)

# Leitfaden für ein faires Praktikum

## **Abgrenzung von Praktika und regulären Arbeitsverhältnissen**

Das Praktikum ersetzt keinen regulären Arbeitsplatz. Es grenzt sich von einem regulären Arbeitsverhältnis dadurch ab, dass der\*die Praktikant\*in nicht fest in die tägliche Verrichtung der Arbeit eingeplant ist, sondern zusätzlich im Betrieb mitläuft. Das Praktikum ist eindeutig ein Lernverhältnis.

## **Ausschreibung**

Praktikumsstellen sollten grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben werden. Dazu gehört eine konkrete schriftliche Beschreibung des Praktikumsplatzes mit Angaben zu Einsatzstelle(n), Infrastruktur, Dauer und ggf. Vergütung.

## **Beschäftigung von Absolvent\*innen**

Der DGB lehnt Praktika von Absolvent\*innen einer beruflichen Ausbildung oder eines Hochschulstudiums ab. Für Absolvent\*innen sollten die Unternehmen reguläre Arbeitsverhältnisse bzw. Trainee- und Berufseinstiegsprogramme anbieten, die, wenn keine tarifvertraglichen Regelungen greifen – mindestens mit dem gesetzlichen Mindestlohn vergütet werden.

## **Betreuung**

Der\*die Praktikant\*in wird während des Praktikums von einem\*einer Anleiter\*in betreut. Diese\*r kümmert sich um die Interessen und Arbeitsinhalte des\*der Praktikant\*in. Der\*die Praktikant\*in erhält für die Dauer des Praktikums einen geeigneten Arbeitsplatz.

## **Dauer von Praktika**

Freiwillige Praktika sollten je nach Lernziel höchstens drei Monate dauern. Die zeitliche Begrenzung auf drei Monate ermöglicht es Studierenden, während der Semesterferien praktische Erfahrungen zu sammeln – ohne ein Semester aussetzen zu müssen.

Bei einer längeren Praktikumsdauer besteht die Gefahr, dass statt des Erwerbes neuer Fähigkeiten routinierte Arbeit in den Vordergrund des Praktikums rückt. Für Pflichtpraktika im Rahmen von Studiengängen gilt die in den Studienordnungen festgesetzte Dauer von Praktika. Diese überschreitet derzeit ggf. die hier empfohlene Dauer von drei Monaten.

### **Vergütung von Praktika**

Die Gewerkschaftsjugend fordert: Wenn keine tarifvertraglichen Regelungen greifen, soll für Praktika mindestens der BAföG-Höchstsatz bezahlt werden. Für freiwillige Praktika soll generell auch der gesetzliche Mindestlohn gelten. Das sagt der Gesetzgeber: Für freiwillige Praktika vor dem Studium oder der beruflichen Ausbildung muss für die ersten drei Monate eine angemessene Vergütung gewährt werden (§ 26 i. V. m. § 17 Absatz 1 Satz 1 BBiG). Freiwillige Praktika während des Studiums sind für die Dauer der ersten drei Monate vom Mindestlohn ausgenommen.

Ab dem vierten Monat gilt für freiwillige Praktikumsverhältnisse vor und während des Studiums der gesetzliche Mindestlohn. Anspruch auf den gesetzlichen Mindestlohn ab dem 1. Tag des Praktikums haben all jene, die ein freiwilliges Praktikum absolvieren, welches nach einer abgeschlossenen Ausbildung oder nach einem abgeschlossenen Studium geleistet wird. (§ 22 MiLoG)

### **Vertragliche Regelungen im Rahmen eines Praktikums**

Das Praktikum wird mit einem Vertragsverhältnis als »Praktikum zu Ausbildungszwecken« geregelt. Darin sind festgeschrieben:

- Ausbildungsplan (Ablauf und Inhalt des Praktikums)
- Beginn und Dauer des Praktikums
- Dauer der Arbeitszeit (laut tarifvertraglicher Regelung oder Arbeitszeitgesetz)
- Dauer des Urlaubes
- Höhe der Vergütung
- Kündigungsvoraussetzungen
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall.

### **Zeugnis**

Nach Abschluss des Praktikums erhält der\*die Praktikant\*in ein Zeugnis (§ 630 BGB). Hier ist darauf zu achten, dass die darin enthaltenen Formulierungen keine negativen Auswirkungen auf zukünftige Arbeitsverhältnisse haben.

# Tatbestand Lohnwucher.

Wann ist es sinnvoll zu klagen?



Nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichtes vom 13. März 2003 (6 AZR 564/01) steht bei Praktikumsverhältnissen der Ausbildungszweck im Vordergrund. Die Vergütung stellt deshalb auch eher eine Aufwandsentschädigung oder Beihilfe zum Lebensunterhalt dar – im Gegensatz zu Arbeitsverhältnissen, bei denen die Vergütung die Gegenleistung zur erbrachten Arbeit ist.

## **Lass dich beraten!**

Steht die Vergütung in einem deutlichen Missverhältnis zur Arbeitsleistung und kommt dieses durch Ausnutzen einer Zwangslage o. ä. zustande, liegt Lohnwucher vor. In diesem Fall kann ein Anspruch auf Lohn bestehen, der für die erbrachte Arbeit üblicherweise gezahlt wird.

Wenn du also im Praktikum nichts lernst, sondern wie ein\*e normale\*r Arbeitnehmer\*in in den Betriebsablauf eingebunden bist, giltst du als normale\*r Arbeitnehmer\*in. Entsprechend solltest du bezahlt werden. Dabei kommt es nicht darauf an, wie das Beschäftigungsverhältnis genannt wird. Maßgeblich sind allein die tatsächliche Art und Weise der Beschäftigung. Spätestens wenn das Praktikum zu Ende ist, kann also der angemessene Lohn eingeklagt werden. Dies ist bis zu drei Jahre rückwirkend möglich.

Bevor du allerdings Lohn einklagst, solltest du dich unbedingt fachkundig rechtlich beraten lassen – vor allem dazu, ob deine Klage Erfolg verspricht. Wer nicht Gewerkschaftsmitglied ist, kann sich einen Beratungshilfeschein besorgen und damit eine\*n Jurist\*in aufsuchen. Für eine Klage kann Prozesskostenhilfe gewährt werden. Wer bereits Gewerkschaftsmitglied ist, besitzt automatisch Rechtsschutz, das heißt die Gewerkschaft klagt und trägt auch dann die Kosten des Rechtsstreites, wenn die Klage erfolglos bleibt.



# Praktikum im Ausland.

Ein paar Infos rund um  
Förderung und Vermittlung.

Eine Chance, die sich im späteren Berufsleben unter Umständen nicht so schnell wieder ergibt, ist ein Auslandsaufenthalt während des Studiums. Und der lässt sich wiederum gut mit einem Praktikum kombinieren. In manchen Studiengängen ist ein Auslandspraktikum sogar vorgeschrieben. Einige Zeit im Ausland zu verbringen, hat viele Vorteile. Du verbesserst deine Sprachkenntnisse, lernst andere Länder, Menschen, Arbeitsweisen und neue Perspektiven kennen. Ein Auslandspraktikum ist allerdings auch mit zusätzlichen Kosten verbunden: Reisekosten, Unterbringung vor Ort, Auslandskrankenversicherung, evtl. weitere Zusatzversicherungen. Deshalb ist es sinnvoll, dir frühzeitig Gedanken um die Finanzierung zu machen.

## Finanzierungsmöglichkeiten

### Vergütung

Sie sind nicht immer leicht zu finden, aber es gibt sie: bezahlte Praktika im Ausland. Du solltest die Vergütung unbedingt in Bezug zu den Lebenshaltungskosten vor Ort setzen. Nur so kannst du feststellen, ob die Höhe ausreichend ist, um deinen Aufenthalt zu finanzieren. Wir empfehlen auch hier: Sprich deine Praktikumsgeber\*innen an, ob eine Bezahlung möglich ist.

### Erasmus+

Das Programm Erasmus+ fördert Praktika im europäischen Ausland (Programmländer) und weltweit (Partnerländer). Du musst regulär in einer deutschen Hochschule immatrikuliert sein und deine Hochschule muss am Programm teilnehmen. Die Praktika können zwischen zwei und zwölf Monaten dauern und sind sowohl während des Studiums als auch im Anschluss daran möglich. Die Förderung umfasst finanzielle Zuschüsse, Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Auslandsaufenthaltes sowie ggf. einen Onlinesprachkurs.

→ [erasmusplus.de](https://erasmusplus.de)

### Auslands-BAföG

Handelt es sich um ein Pflichtpraktikum, das im Ausland absolviert wird, besteht unter Umständen die Chance auf den Bezug von Auslands-BAföG. Auslands-BAföG können grundsätzlich auch Studierende erhalten, die in Deutschland kein BAföG bekommen. Der geplante Aufenthalt muss mindestens zwölf Wochen betragen, der Antrag sollte mindestens sechs Monate vor Praktikumsbeginn gestellt werden. Achtung: Ein Inlands-BAföG kann nicht einfach mit ins Ausland genommen werden.

→ [bafög.de](https://bafög.de)

## **DAAD-Kurzstipendium**

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert selbstbeschaffte Praktika im Ausland. Das Praktikum darf zwischen 40 Kalendertagen und drei Monaten dauern und muss bei einer Organisation/Institution absolviert werden, die dem Programm angehört. Eine Übersicht findest du auf der Website des DAAD. Das Stipendium richtet sich an Studierende ab dem 2. Fachsemester sowie Masterstudierende, die für die gesamte Dauer des Praktikums vollmatrikuliert sind.

→ [daad.de](https://www.daad.de)

## **Kombiniertes Studien- und Praxissemester**

Dieses DAAD-Programm fördert Jahresaufenthalte im Ausland mit einem Studien- und einem Praxisanteil. Bei dem Praxisanteil muss es sich um ein in der Studienordnung vorgeschriebenes Pflichtpraktikum handeln. Das Stipendium wird je nach Vorhaben für eine Gesamtdauer von sieben bis zwölf Monaten vergeben.

# **Vermittlung und Förderung**

## **IAESTE-Fachpraktika**

IAESTE vermittelt Fachpraktika im Ausland für Studierende deutscher Hochschulen (unabhängig von der Staatsangehörigkeit) in technischen und naturwissenschaftlichen Fachrichtungen. Die Praktika dauern zwei bis drei Monate und werden grundsätzlich bezahlt. IAESTE übernimmt darüber hinaus die Wohnungssuche.

→ [iaeste.de](https://www.iaeste.de)

## **Carlo-Schmid-Programm**

Das Carlo-Schmid-Programm richtet sich an Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen, die eine Tätigkeit im internationalen (Verwaltungs-)Bereich anstreben. Gefördert werden können sowohl in Eigeninitiative beschaffte als auch im Rahmen des Programmes ausgeschriebene Praktika. Die Förderung umfasst ein monatliches Stipendium, eine Reisekostenpauschale sowie eine Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung.

→ [studienstiftung.de/carlo-schmid](https://studienstiftung.de/carlo-schmid)

## **RISE weltweit**

RISE weltweit ermöglicht Studierenden Forschungspraktika an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Ausland. Die Praktika dauern zwischen anderthalb und drei Monaten und finden im Sommer in der vorlesungsfreien Zeit statt. Arbeitssprache ist in der Regel Englisch.

→ [daad.de/rise/de/rise-weltweit](https://daad.de/rise/de/rise-weltweit)

## **»Lehramt. International«**

Das Programm richtet sich an angehende Lehrkräfte – Studierende sowie Absolvent\*innen vor dem Referendariat. Studierende können sich für Praktika mit einer Dauer von einem bis sechs Monaten bewerben, Absolvent\*innen für Praktika mit einer Dauer von sechs bis zwölf Monaten. Die Förderung umfasst ein monatliches Stipendium, Reisekostenzuschüsse sowie Leistungen zur Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung.

→ [daad.de](https://daad.de)

## **Arbeits- und Sozialrecht**

Was das Arbeits- und Sozialrecht (SV) betrifft, gelten in der Regel die Gesetze des Landes, in dem du dein Praktikum absolvierst. Das bedeutet: Du musst dich zusätzlich um eine Auslandsrankenversicherung kümmern, auch wenn du in Deutschland versichert bleibst. Ob du um diese doppelten Kosten herumkommen kannst, kann dir deine Krankenkasse sagen. Es kann sein, dass du Beiträge zur Sozialversicherung zahlen musst, aber deren daraus resultierende Ansprüche nicht nach Deutschland übertragen kannst.

Ausnahme: Für Praktikant\*innen, die in Deutschland gemeldet und an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind, gelten innerhalb der EU bzw. des EWR sowie der Schweiz die deutschen Rechtsvorschriften. Eine weitere Ausnahme kann bestehen, wenn es sich um ein Praktikum bei einem deutschen Unternehmen im Ausland handelt. Lass dich in jedem Fall im Vorfeld beraten! Gute Anlaufpunkte sind das Akademische Auslandsamt an deiner Hochschule oder das Career Center.

Übrigens: Ein Internationaler Studierendenausweis (ISIC) kann dir eine Menge Vorteile bringen. Und hier lohnt sich die Gewerkschaftsmitgliedschaft. Denn Mitglieder der IG Metall und von ver.di erhalten die ISIC beispielsweise kostenlos.

# Gewerkschaft?



# Macht absolut Sinn!

Du möchtest dich engagieren?

Die DGB-Gewerkschaften bieten dir viele Möglichkeiten.



# »Gemeinsam können wir die Welt ein Stück gerechter machen.«



Tamara Glaser studiert Lehramt an Sekundarschulen (Fächer: Geschichte, Sozialkunde, Deutsch als Zweitsprache) und Nicole Heßberg Soziologie und Politikwissenschaft – beide an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Sie sind aktiv in der DGB-Gewerkschaft ver.di, Stipendiatinnen der Hans-Böckler-Stiftung und aktuell Vorsitzende der DGB-Hochschulgruppe in Halle.



**Wie seid ihr mit Gewerkschaften in Berührung gekommen?** — Nici: Bei mir entstand der erste Kontakt durch die Bewerbung auf ein Stipendium der Hans-Böckler-Stiftung. Darauf folgend engagierte ich mich in der DGB-Jugend und später in der ver.di Jugend.

**Tamara:** Mir zeigte ein Konflikt in meinem damaligen Ausbildungsbetrieb die wichtige Rolle von Gewerkschaften auf. Dort erhielt ich Unterstützung und wurde angeregt, mich weiter einzubringen.

**Was motiviert euch, gewerkschaftlich aktiv zu sein?** — Nici: Uns motiviert vor allem das Ziel, uns für Gerechtigkeit stark zu machen und Solidarität zu zeigen. Wir glauben daran, dass wir die Welt gemeinsam ein Stück besser und gerechter machen können, denn zusammen sind wir stark.

**Was wollt ihr an eurer Hochschule oder in der Hochschulpolitik verändern?** — Tamara: Wir wollen vor allem die Aufmerksamkeit der Studierenden auf die Gewerkschaften lenken. Dafür ist zunächst einmal viel Aufklärungsarbeit nötig. Zudem sind Gewerkschaften auch in der Wissenschaft bzw. in der akademischen Welt sehr wichtig. Das zeigt zum Beispiel die zunehmende prekäre Beschäftigung nicht nur von Studierenden, sondern auch von wissenschaftlichen Mitarbeiter\*innen an den Universitäten.

**Was macht ihr konkret bei euch an der Hochschule?** — Nici: Wir organisieren verschiedene Veranstaltungsreihen zu Themen wie Arbeitsbedingungen an der Universität oder BAföG.

Darüber hinaus sind wir bei Aktions-  
tagen an der Uni präsent, um Auf-  
merksamkeit für Gewerkschaften zu  
gewinnen. Die Gewerkschaften und  
der DGB unterstützen alle unsere  
Aktionen finanziell und personell.

**Was waren eure bisherigen High-  
lights?** — **Tamara:** Zum Beispiel die  
Veranstaltungsreihe »WORK WORK  
WORK« zum alternativen BAföG-  
Bericht und unsere Veranstaltung zur  
Arbeiter\*innenbewegung. Außerdem  
haben wir eine Filmreihe organisiert.

**Was plant ihr als Nächstes?** —  
**Nici:** Viele weitere Veranstaltungen!  
An den kritischen Einführungswochen  
wollen wir uns mit einem Vortrag zur  
Novemberrevolution und einem Work-  
shop zum Interessengegensatz zwi-  
schen Kapital und Arbeit beteiligen.  
Außerdem planen wir eine Filmvor-  
führung von »Pride« sowie eine fancy-  
schmancy Kneipentour zum Beginn  
des Semesters.



## »Am Anfang stehen immer Beschäftigte, die sich zusammen- schließen.«



Alexander Mißfeldt studiert Sozial-  
politik (Master) an der Universität Bre-  
men. Er ist aktiv in der IG Metall und  
engagiert sich in der Gruppe TVStud  
Bremen, die die Arbeitsbedingungen  
von studentischen Beschäftigten (SHK)  
an den Bremer Hochschulen verbes-  
sern möchte.



**Wie bist du zur Gewerkschaft gekom-  
men?** — Mein erster bewusster Kon-  
takt war ein Praktikum beim DGB in  
Kiel. Ich musste für meinen Bachelor  
ein Vorpraktikum machen, dafür habe  
ich mich quasi überall in Kiel beworben.  
Der DGB-Geschäftsführer war einer  
der wenigen, der sich zurückmeldete  
und gleich begeistert von der Idee  
war.

Obwohl ich zu dem Zeitpunkt kein Gewerkschaftsmitglied war, habe ich das Praktikum kurze Zeit später begonnen und durch den direkten Kontakt war ich binnen weniger Tage überzeugt, der Gewerkschaft beizutreten.

**Warum bist du gewerkschaftlich aktiv?** — Zum einen habe ich das Gefühl, dass gewerkschaftliche Arbeit im Gegensatz zu parlamentarischen Debatten praktischer und direkter ist. Bei einem Tarifvertrag oder einer Betriebsvereinbarung ist der Output greifbarer. Zum anderen, ich denke darin begründet sich der erste Punkt, ist gewerkschaftliche Arbeit für alle offen. Klar, ohne Mitgliedschaft und gewisse Strukturen geht es nicht. Aber am Anfang stehen immer Beschäftigte, die mit ihrer Situation nicht zufrieden sind und sich zusammenschließen.

**Welche Punkte sind dir in deinem Engagement am wichtigsten?** — Ich persönlich möchte mehr Studierende sensibilisieren, dass auch sie irgendwann abhängig Beschäftigte sein werden und es wichtig ist, sich in einer Gewerkschaft zusammenzuschließen. Dafür eignet sich unsere Kampagne für studentische Beschäftigte in Bremen perfekt, denn hier haben Studierende erkannt, dass sie von der Stadt und den Hochschulen ausgenutzt werden.

Dass ihre Arbeitsbedingungen unter bzw. an der Grenze der gesetzlichen Bestimmungen laufen und weit unter den gängigen tariflichen Regelungen angesiedelt sind. Die Kolleg\*innen sind unzufrieden und organisieren sich, um so grundlegende Dinge zu erkämpfen wie mehr Bezahlung als den Mindestlohn, Verträge die länger als drei Monate laufen, bezahlten Urlaub und inhaltlich adäquate Aufgaben. Wir haben die Situation, dass manche Studis mehrere Arbeitsverträge besitzen, mit unterschiedlichen Stunden und Laufzeiten – und das alles bei dem\*der gleichen Arbeitgeber\*in. Das sind Zustände, die in anderen Kontexten nicht möglich wären.

**Wie sieht eure Arbeit vor Ort konkret aus?** — Das letzte Jahr haben wir dafür genutzt, unsere Struktur aufzubauen. Das heißt, unser Plenum zu etablieren, und Gruppen, die sich auf einzelne Themen fokussieren, zu organisieren. Im vergangenen Wintersemester haben wir mit einer Umfrage unter knapp 1.000 SHKs und Studis den eigentlichen Bedarf ermittelt. Zu unseren Aktivitäten zählen allerdings auch Infostände, Grillaktionen und eine Teilpersonalversammlung mit fast 200 Teilnehmer\*innen.

**Was waren deine bisherigen Highlights?** — Für mich ist jedes einzelne Treffen besonders, denn es herrscht Einigkeit darüber, was wir wollen, dass wir bereit sind, viel dafür zu tun und nur in der Gruppe stark sein können. Das ist ein Gefühl, das unglaublich pusht und motiviert.

**Und was habt ihr als Nächstes vor?** — Im Moment sind wir an dem Punkt in unserer Kampagne, an dem wir 250 neue Gewerkschaftsmitglieder gewinnen wollen. Dafür machen wir Rundgänge und führen wir viele Einzelgespräche. Im nächsten Semester steht dann eine Mitgliederversammlung an. Dort wollen wir unsere Forderungen festmachen und in naher Zukunft zu Tarifverhandlungen aufordern.

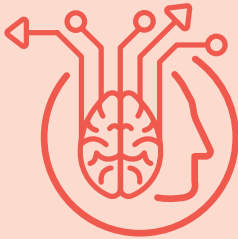


# Wir sind die

# DGB-Jugend.

# Dein Netzwerk

# fürs Studium.



Als Gewerkschaftsjugend machen wir uns stark für gute Studienbedingungen, faire Arbeitsverhältnisse und eine gerechtere Gesellschaft. Wir versorgen dich mit Informationen rund um die Finanzierung deines Studiums. Wir beraten dich in arbeits- und sozialrechtlichen Fragen. Wir unterstützen dich dabei, gemeinsam mit anderen die Situation von Studierenden in Deutschland zu verbessern. Wir begleiten dich auf dem Weg vom Studium ins Berufsleben – zum Beispiel durch Betriebsexkursionen oder Seminaren zum Berufseinstieg. Und wir stärken dir den Rücken bei der Durchsetzung und Erweiterung deiner Mitbestimmungsmöglichkeiten als Student\*in. Du findest vor Ort unsere gewerkschaftlichen Hochschulgruppen und Campus Offices. Hier kannst du nachschauen, ob, wo und wann wir in deiner Nähe anzutreffen sind:



Mehr Infos!

[jugend.dgb.de/  
studium/faq-studierende](https://jugend.dgb.de/studium/faq-studierende)

Online stehen wir dir jederzeit zur Verfügung – unbürokratisch, anonym und kostenlos. Unser Beratungsforum speziell für Studierende ermöglicht dir einen Überblick über viele allgemeine und spezifische Fragen. Selbstverständlich kannst du hier auch dein persönliches Anliegen loswerden. Einfach das Kontaktformular ausfüllen und absenden. Wir melden uns so schnell wie möglich zurück:

→ [jugend.dgb.de/studium/beratung](https://jugend.dgb.de/studium/beratung)

→ [instagram.com/dgbjugend](https://instagram.com/dgbjugend)

→ [tiktok.com/@dgbjugend](https://tiktok.com/@dgbjugend)

## Perspektiven entwickeln

Soziale Ungerechtigkeit, Diskriminierung, arrogante Politik ... Du hättest gern eine andere Gesellschaft? Bei uns triffst du Menschen, mit denen du gemeinsam aktiv werden kannst – gegen die zunehmende Ökonomisierung von Bildung und für gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen.

## Solidarität (er)leben

Wir schließen uns zusammen gegen die wachsende Vereinzelung in unserer Gesellschaft. Denn gemeinsam sind wir stärker.

## Mehr wissen

Ob Rhetorik, Präsentationstechniken oder Gesellschaftspolitik – bei uns findest du Materialien, Seminare, Foren und Beratung zu vielen Themen rund um Studium, Arbeit, Berufseinstieg und darüber hinaus. Für Mitglieder in der Regel sogar kostenlos.

## Recht bekommen

Ärger lauert überall: Nebenjob, Praktikum, Berufseinstieg. Gut, wenn dann Rechtsberatung und Rechtsschutz von der Gewerkschaft auch mal Steine aus dem Weg räumen.

## Sicher arbeiten

Zwei Drittel aller Studierenden arbeiten neben dem Studium. Wer gute Arbeit leistet, muss auch angemessen bezahlt werden und faire Arbeitsbedingungen haben. Dafür sorgen Gewerkschaften, unter anderem mit Tarifverträgen. Und das am besten mit dir zusammen.



Mehr Infos!

[dgb.de/mitmachen/  
mitglied-werden](https://dgb.de/mitmachen/mitglied-werden)

## Deutscher Gewerkschaftsbund

Der DGB vereint acht Gewerkschaften, die für unterschiedliche Branchen zuständig sind. Welche Gewerkschaft zu dir passt, kannst du ganz einfach online selbst herausfinden.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

→ [verdi.de](https://verdi.de)

IG Metall

→ [igmetall.de](https://igmetall.de)

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW)

→ [gew.de](https://gew.de)

Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft (EVG)

→ [evg-online.org](https://evg-online.org)

IG Bergbau Chemie Energie (IGBCE)

→ [igbce.de](https://igbce.de)

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG)

→ [ngg.net](https://ngg.net)

IG Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU)

→ [igbau.de](https://igbau.de)

Gewerkschaft der Polizei (GdP)

→ [gdp.de](https://gdp.de)

**Clever durchs Praktikum.**

**Deine Rechte und  
Pflichten im Praktikum**

3. Auflage, September 2026

Herausgeber

DGB-Bundesvorstand  
Abteilung Jugend und Jugendpolitik  
Keithstraße 1 · 10787 Berlin

V.i.S.d.P.  
Nina Krüger,  
DGB-Bundesjugendsekretärin

Konzept & Text

DGB-Bundesvorstand  
Abteilung Jugend und Jugendpolitik

Gestaltung

4S Design

Fotos

Titel: nanihta/photocase.de  
S. 4: Addictive Stock/photocase.de  
S. 10: mareczko/photocase.de  
S. 20: simonthon.com/photocase.de  
S. 22: GaudiLab/shutterstock.com  
S. 27 und 28: DGB-Jugend

Druck

DCM Druck Center Meckenheim GmbH

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungs-  
äußerung des BMBFSFJ dar. Die Verant-  
wortung für den Inhalt der Veröffentlichung  
liegt bei der Autorin/dem Autor.

Gefördert vom:



Bundesministerium  
für Bildung, Familie, Senioren,  
Frauen und Jugend

Im Rahmen des:



[dgb.de/mitmachen/  
mitglied-werden](https://dgb.de/mitmachen/mitglied-werden)



[jugend.dgb.de](https://jugend.dgb.de)  
[instagram.com/dgbjugend](https://instagram.com/dgbjugend)  
[tiktok.com/@dgbjugend](https://tiktok.com/@dgbjugend)



SOLIDARITÄT GEHT IMMER!